

Fragen und Antworten zur Promotion

14.04.2018

Inhalt

1. Thema: Beginn einer Promotion.....	3
1.1 Wer kann meine Abschlussarbeit betreuen?	3
1.2 Was muss ich beim Ausfüllen des Formulars „Antrag auf Annahme als DoktorandIn“ beachten? Muss ich mich am Fachbereich als Doktorand anmelden und als Promotionsstudent an der Goethe-Universität immatrikulieren?	3
1.3 Was muss ich als Absolvent einer ausländischen Hochschule beachten?	4
1.4 Was muss ich als Absolvent einer Fachhochschule beachten?	4
1.5 Was muss ich tun, wenn sich das Thema meiner Arbeit geändert hat?.....	4
1.6 Kann ich den Betreuer wechseln?.....	5
1.7 Welche institutionelle Anbindung muss ich in den während meiner Promotion eingereichten Publikationen und Manuskripte angeben?.....	5
Bezüglich der Angabe der Goethe Universität als Institution, an der promoviert wird, gilt Folgendes:	5
(1) Grundsätzlich soll der <i>Fachbereich Biowissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main</i> als institutionelle Anbindung (affiliation) (oder als eine von mehreren Affiliationen) angegeben werden.	5
(2) Wenn das nicht möglich ist, ist ein begründeter, formloser Antrag an den Dekan als Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu stellen.....	5
2. Thema: Dissertation.....	5
2.1 In welcher Sprache kann ich meine Dissertation schreiben?.....	5
2.2 Welche Vorgaben gibt es für die Formatierung der Dissertation?.....	5
2.3 Ist es möglich, in meine Dissertation Textzitate, Tabellen oder Abbildungen einzufügen, die andere publiziert oder erarbeitet haben?.....	5
2.4 Was mache ich, wenn meine Dissertation Texte, Tabellen oder Abbildungen enthalten soll, die ich selbst vorher schon publiziert habe?	6
2.5 Wie kann ich Texte, die bereits publiziert wurden, in meine Arbeit einbinden? Bzgl. Paraphrasierungen: Gibt es eine genaue Regelung, wie viele Wörter eines Satzes zitiert und wie viele Wörter paraphrasiert werden müssen?	6
2.6 Muss ich die Verlage/Magazine um Erlaubnis bitten, wenn ich bereits publizierte Abbildungen aus meinen eigenen Publikationen oder aus anderen Publikationen nachdrucke und muss ich dies unter jeder Abbildung angeben?.....	6
2.7 Ich möchte eigene Publikationen bzw. eingereichte Manuskripte für die Dissertation nutzen. Wie geht das?	6
2.8 Ich möchte mehr als drei Publikationen bzw. eingereichte Manuskripte in die Dissertation einbringen, geht das?.....	6
2.9 Ich möchte in eine publikationsbasierte Dissertation eine Publikation mit geteilter Erstautorenschaft einbringen. Gilt das als Erstautorenschaft?	6

2.10 Darf ich Short Communication papers für eine publikations-/ manuskriptbasierte Promotion verwenden?	7
2.11 Eines der Manuskripte, die ich vor der Abgabe meiner Dissertation eingereicht hatte, wurde vor dem Disputationstermin vom Journal abgelehnt. Wie muss ich mich verhalten?	7
2.12 Ich möchte ein Buchkapitel in eine publikationsbasierte Dissertation einbringen, aber dafür ist kein peer review vorgesehen. Was kann ich machen?	7
2.13 Was muss bei der Auswahl der beiden Gutachter beachtet werden?	7
2.14 Was muss bei der Abgabe beachtet werden?	7
2.15 Tipp	8
3. Thema: Disputation (Verteidigung)	8
3.1 Wer kommt als Mitglied der Disputationskommission in Frage?	8
3.2 Was muss ich für die Organisation meiner Disputation machen?	8
3.3 Wo findet die Verteidigung statt?	8
3.4 Wie lang soll mein Vortrag sein?	9
4. Thema: Abgabe der Pflichtexemplare in der Bibliothek	9
4.1 Muss/darf ich im Nachhinein entdeckte Fehler in den Pflichtexemplaren korrigieren?	9
4.2 Kann es Probleme mit der Zeitschrift geben, wenn meine Dissertation mit Daten für ein noch unveröffentlichtes Paper bereits auf der Bibliotheks-Homepage online steht?	9
5. Thema: Übergabe der Urkunde	9
5.1 Was muss ich tun, um meine Urkunde zu erhalten?	9

Dieses Dokument enthält Antworten zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit Promotionen. Es ist kein offizielles Dokument! Grundsätzlich gelten immer die in den offiziellen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen formulierten Vorgaben.

Bitte beachten Sie, dass das Nichteinhalten von Ordnungen, Bestimmungen und Regelungen je nach Schwere des Verstoßes zu einer Verzögerung Ihres Verfahrens oder sogar zum Scheitern Ihrer Promotion führen kann.

Die aus redaktionellen Gründen im Text gewählte männliche Schreibform gilt in gleicher Weise auch für weibliche Personen.

1. Thema: Beginn einer Promotion

Wenn Sie Ihren Abschluss an einer ausländischen Hochschule oder an einer deutschen Fachhochschule erworben haben, beachten Sie bitte die Hinweise in den Dateien „Informationen für Absolventen ausländischer Hochschulen“ und „Informationen für FH-Absolventen“ im Downloadbereich.

1.1 Wer kann meine Abschlussarbeit betreuen?

Es ist Aufgabe des Kandidaten, sich selbst einen Betreuer zu suchen. Alle „aktiven“ Professoren (also Professoren im Sinne von § 61 Abs.1 HHG) und Juniorprofessoren des FB15 können sowohl eigene Kandidaten als auch externe Kandidaten, d.h. solche, die in anderen Arbeitskreisen inner- und außerhalb der Universität angesiedelt sind, betreuen.

Apl. Professoren und Privatdozenten (PDs) (sowohl dem FB15 als Mitglieder angehörende als auch externe, im FB15 habilitierte Apl. Professoren und PDs) sowie Professoren, die Zweitmitglieder am FB15 sind, und am FB15 kooptierte Professoren können für den FB15 nur Kandidaten betreuen, die in ihrem eigenen Arbeitskreis tätig sind.

Einer der beiden Betreuer, die später als Gutachter fungieren, kann extern - also außerhalb des FB15 - angesiedelt sein, muss jedoch mindestens habilitiert sein.

1.2 Was muss ich beim Ausfüllen des Formulars „Antrag auf Annahme als DoktorandIn“ beachten? Muss ich mich am Fachbereich als Doktorand anmelden und als Promotionsstudent an der Goethe-Universität immatrikulieren?

Der Antrag auf Annahme als Doktorand soll innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme Ihrer Doktorandentätigkeit im Dekanat eingereicht werden (zweifach, unterschrieben von Ihnen und dem/n Betreuer(n), wenn möglich auch vom Zweitbetreuer). Bei außerhalb des FB15 erworbenen Abschlüssen reichen Sie bitte eine amtlich beglaubigte Kopie Ihres Diplom-/Masterzeugnisses und der -Urkunde (nur ein Exemplar) ein. Um Kosten zu sparen, können Sie alternativ auch die Originale im Dekanat vorlegen. Bei Absolventen des FB15 reicht eine einfache, unbeglaubigte Kopie. Sie erhalten nach Annahme durch den Promotionsausschuss ein vom Dekan unterschriebenes, gesiegeltes Exemplar Ihres Antrags auf Annahme als Doktorand zurück, dieses dient als Nachweis für Ihre Annahme.

Ab dem 01.04.2017 muss das neue, zweisprachige Antragsformular zur Annahme als Doktorand verwendet werden, das Sie wie gewohnt auf unserer Homepage finden. Teil dieses Formulars ist die Einverständniserklärung des Betreuers und die Vereinbarung zur Promotionsbetreuung, die im Interesse und zum Schutz der Doktoranden entwickelt wurden. Hier ist auch die Benennung

eines Zweitbetreuers vorgesehen. Zweitbetreuer sind nicht die Zweitgutachter, sondern können Personen – üblicherweise aus Ihrem Arbeitskreis - sein, die mindestens promoviert sind und die während der Promotion Ihre direkten Ansprechpartner in wissenschaftlichen Fragen sind. Der Zweitbetreuer kann im Verlauf des ersten Jahres nachgereicht werden, hierfür ist das Formular „Nachmeldung ZweitbetreuerIn“ vorgesehen. Wir versenden keine Bestätigung über nachgemeldete Zweitbetreuer.

Doktoranden, die vor dem 01.04.2017 zur Promotion angenommen wurden, müssen NICHT nachträglich einen Zweitbetreuer benennen!

Außerdem ist seit dem 01.04.2017 dem Antrag auf Annahme als Doktorand ein Exposé beizufügen, dessen Details Sie mit ihrem Betreuer besprechen sollten. Es soll mindestens eine Seite umfassen und inhaltlich sollen eine Einführung in das Thema, die geplanten Methoden und die erwarteten Ergebnisse thematisiert werden. Unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus an der Goethe-Universität können sich Doktoranden gem. § 3 Abs. 3 Ziffer 11 der ImmaVO im Studierendensekretariat auf dem Campus Westend der Goethe-Universität immatrikulieren, wenn sie den unterschriebenen und gesiegelten Antrag auf Annahme als Doktorand vorlegen; aktuell müssen sie es nicht, es kann jedoch sein, dass sich dies demnächst ändert. Falls dies geschieht, informieren wir Sie umgehend über die Mailingliste (falls Sie sich noch nicht eingetragen haben, hier der Link:

[http://dlist.server.uni-frankfurt.de/mailman/listinfo/promovierende bio](http://dlist.server.uni-frankfurt.de/mailman/listinfo/promovierende_bio)).

Für Promovenden gibt es aktuell keine Fristen für die Einschreibung im Studierendensekretariat. Der Beitrag für das laufende Semester muss allerdings unabhängig vom Zeitpunkt der Einschreibung in voller Höhe entrichtet werden. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Studierendensekretariats über den Ablauf.

1.3 Was muss ich als Absolvent einer ausländischen Hochschule beachten?

Absolventen ausländischer Hochschulen müssen ihren Antrag auf Annahme als Doktorand so früh wie möglich einreichen; welche Unterlagen dabei vorzulegen sind, entnehmen Sie der Datei „Absolventen ausländischer Hochschulen/Graduates of Foreign Universities“ im Downloadbereich. Kandidaten, deren Abschlüsse in Umfang und Qualität nicht denen deutscher Universitäten entsprechen, werden i.d.R. vorläufig und mit Auflagen als Doktoranden angenommen und müssen i.d.R. innerhalb von 12 Monaten vom Promotionsausschuss erteilte Auflagen erfüllen.

1.4 Was muss ich als Absolvent einer Fachhochschule beachten?

Fachhochschulabsolventen, die am Fachbereich Biowissenschaften promovieren möchten, müssen Auflagen erfüllen, die vom Promotionsausschuss nach Eingang des Antrags auf Annahme als Doktorand festgelegt werden. Der Antragsteller muss in jedem Fall zwei Gutachten vorlegen, die die besondere Qualifikation des Bewerbers begründen. Eins der Gutachten muss von einem Mitglied des Fachbereichs Biowissenschaften der Goethe- Universität erstellt werden, der nicht Betreuer der Dissertation sein wird. Weitere Informationen finden Sie im Downloadbereich in der Datei „Informationen für FH-Absolventen“.

1.5 Was muss ich tun, wenn sich das Thema meiner Arbeit geändert hat?

Wenn es sich nur um eine redaktionelle Änderung oder Modifikation des im Antrag auf Annahme als Doktorand angegebenen vorläufigen Arbeitstitels handelt, müssen Sie nicht aktiv werden. Handelt es sich jedoch um eine inhaltliche / thematische Änderung, so muss diese dem

Promotionsausschuss mitgeteilt werden. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular „Antrag auf Änderung des Arbeitstitels“, das Sie im Downloadbereich finden.

1.6 Kann ich den Betreuer wechseln?

Gemäß § 4 (10) der Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main können Sie die Änderung des Betreuungsverhältnisses beantragen. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular „Antrag auf Betreuerwechsel“, das Sie im Downloadbereich finden.

1.7 Welche institutionelle Anbindung muss ich in den während meiner Promotion eingereichten Publikationen und Manuskripte angeben?

Bezüglich der Angabe der Goethe Universität als Institution, an der promoviert wird, gilt Folgendes:

(1) Grundsätzlich soll der *Fachbereich Biowissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main* als institutionelle Anbindung (affiliation) (oder als eine von mehreren Affiliationen) angegeben werden.

(2) Wenn das nicht möglich ist, ist ein begründeter, formloser Antrag an den Dekan als Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu stellen.

2. Thema: Dissertation

2.1 In welcher Sprache kann ich meine Dissertation schreiben?

Grundsätzlich können Dissertationen in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

Unabhängig von der Sprache der Dissertation muss eine deutsche Zusammenfassung von höchstens zwei Seiten separat mit der Dissertation und den übrigen Unterlagen im Promotionsbüro eingereicht werden.

Bei einer englischsprachigen Dissertation muss zusätzlich eine 5-seitige deutsche Zusammenfassung in die Dissertation eingebunden sein. Unterstützung, die andere Personen bei der Übersetzung leisten, kann in einer Fußnote erklärt werden.

Dies gilt auch für manuskript-/publikationsbasierte Dissertationen.

2.2 Welche Vorgaben gibt es für die Formatierung der Dissertation?

Am Ende der Promotionsordnung findet sich ein Muster für das Titelblatt. Darüber hinaus sind Sie frei in Ihrer Gestaltung bezüglich Schrift etc., sollten aber natürlich dem Rat Ihres Betreuers und erfolgreichen Vorbildern folgen. Wenn Sie Publikationen einbinden, die schon erschienen sind, muss dies im Format des Journals geschehen.

2.3 Ist es möglich, in meine Dissertation Textzitate, Tabellen oder Abbildungen einzufügen, die andere publiziert oder erarbeitet haben?

Grundsätzlich ja, obwohl eigene Elemente natürlich besser sind. Wenn Sie Elemente anderer Autoren benutzen, ist es sehr wichtig, dass Sie die Quellen angeben, entweder als Zitat oder, wenn das Element nicht publiziert ist, mit einer entsprechenden Erklärung. Ansonsten machen Sie sich eines Plagiats schuldig!

2.4 Was mache ich, wenn meine Dissertation Texte, Tabellen oder Abbildungen enthalten soll, die ich selbst vorher schon publiziert habe?

Wenn Teile der Dissertation bereits publiziert oder auch nur eingereicht sind und Textpassagen, Abbildungen, Daten oder Tabellen aus diesen Veröffentlichungen Eingang in die Dissertation finden, müssen diese als Eigenzitat kenntlich gemacht werden, um ein Eigenplagiat zu vermeiden. Stellen Sie sicher, dass nachvollziehbar ist welche Beiträge von Ihnen und welche von Koautoren stammen!

2.5 Wie kann ich Texte, die bereits publiziert wurden, in meine Arbeit einbinden? Bzgl. Paraphrasierungen: Gibt es eine genaue Regelung, wie viele Wörter eines Satzes zitiert und wie viele Wörter paraphrasiert werden müssen?

Es gibt zwei Möglichkeiten, etwas bereits Publiziertes zu zitieren: Entweder, Sie setzen den gesamten Satz/den Teil, den Sie zitieren, in Anführungszeichen, gefolgt von der Referenzangabe (z.B. Mayer und Müller 2002). Dies ist ein Originalzitat und üblich für Texte der Gesellschaftswissenschaften. In den Naturwissenschaften nutzen wir meist Paraphrasierungen, d.h. Sie formulieren die publizierten Informationen um und geben die entsprechende Referenz an. Im letzteren Fall sollten Sie tatsächlich umformulieren und nicht bloß einzelne Wörter ersetzen.

Diese Hinweise betreffen selbst publizierte Texte und Texte anderer Autoren gleichermaßen.

2.6 Muss ich die Verlage/Magazine um Erlaubnis bitten, wenn ich bereits publizierte Abbildungen aus meinen eigenen Publikationen oder aus anderen Publikationen nachdrucke und muss ich dies unter jeder Abbildung angeben?

Sie müssen unter jeder Abbildung die Quelle in der Bildunterschrift angeben. Es ist empfehlenswert, die Erlaubnis des Magazins/Verlags einzuholen!

2.7 Ich möchte eigene Publikationen bzw. eingereichte Manuskripte für die Dissertation nutzen. Wie geht das?

Dafür gelten die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs, die für angemeldete Doktoranden im Dekanat dekanat15@bio.uni-frankfurt.de erhältlich sind. Bitte beachten Sie, dass publikations-/manuskriptbasierte Promotionen gemäß den Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs nur auf Antrag möglich sind. Das entsprechende Formular „Antrag auf Genehmigung einer publikationsbasierten Promotion“ finden Sie im Downloadbereich.

2.8 Ich möchte mehr als drei Publikationen bzw. eingereichte Manuskripte in die Dissertation einbringen, geht das?

Ja, eine vierte und weitere Publikationen (Manuskripte) bzw. zusätzliche Daten können an inhaltlich passenden Stellen aufgenommen werden, wenn Sie die drei ersten Arbeiten thematisch ergänzen. Es ist wichtig, dass die Dissertation insgesamt inhaltlich eine „runde Sache“ wird.

2.9 Ich möchte in eine publikationsbasierte Dissertation eine Publikation mit geteilter Erstautorenschaft einbringen. Gilt das als Erstautorenschaft?

Eine geteilte Erstautorenschaft (*shared first authorship*) zählt als Erstautorenschaft, wenn es sich um eine besonders gute (umfangreiche, wichtige) Publikation in einer angesehenen Zeitschrift handelt und wenn der Betreuer sie befürwortet. Die Wertung geteilter Erstautorenschaften als Erstautorenschaft bedarf der Zustimmung des Promotionsausschusses. Daher sind bei geteilten

Erstautorenschaften die Formulare „Erklärung zu den Autorenanteilen an der Publikation“ mit dem Antrag auf Genehmigung einer publikations-/manuskriptbasierten Dissertation einzureichen.

Ein Buchkapitel kann nicht mit doppelter Erstautorenschaft geltend gemacht werden.

In Dissertationen sollte höchstens eine geteilte Erstautorenschaft verwendet werden. Wird mehr als eine Publikation/ein Manuskript mit geteilter Erstautorenschaft verwendet, werden über eine solche Publikation hinausgehende Publikationen folgendermaßen gezählt: bei zwei Autoren, die sich die Erstautorenschaft teilen, zählt die Publikation/das Manuskript mit 0,5, bei drei Autoren mit 0,33, etc.. Es wird also eine entsprechend größere Anzahl von Publikationen zur Erfüllung der Mindestanforderung von 2 (publikationsbasiert) bzw. 3 (manuskriptbasiert) Arbeiten benötigt.

2.10 Darf ich Short Communication papers für eine publikations-/manuskriptbasierte Promotion verwenden?

Short Communication papers können für eine publikations-/manuskriptbasierte Dissertation verwendet werden.

2.11 Eines der Manuskripte, die ich vor der Abgabe meiner Dissertation eingereicht hatte, wurde vor dem Disputationstermin vom Journal abgelehnt. Wie muss ich mich verhalten?

Für Sie (und die Bewertung Ihrer Arbeit) zählt nur der Status des Manuskripts zum Zeitpunkt der Einreichung. Sie müssen allerdings bei manuskriptbasierten Dissertationen zu allen als Manuskript vorgelegten Arbeiten zeitgleich mit der Abgabe des Disputationsformulars im Promotionsbüro Kopien der aktuellen Rückmeldungen der Zeitschriften (Stellungnahmen der Editoren) im Dekanat einreichen (s. Ausführungsbestimmungen); das Dekanat leitet diese Unterlagen an den Vorsitzenden der Kommission weiter.

2.12 Ich möchte ein Buchkapitel in eine publikationsbasierte Dissertation einbringen, aber dafür ist kein peer review vorgesehen. Was kann ich machen?

Wenn ein *peer review* nicht vorgesehen ist, soll das Kapitel auf eigene Initiative nach Rücksprache mit dem Betreuer von einem externen Gutachter begutachtet werden. Diesen Vorgang beschreiben Sie kurz auf der Seite mit den Erklärungen zu den Autorenanteilen.

2.13 Was muss bei der Auswahl der beiden Gutachter beachtet werden?

Einer der beiden Gutachter soll Professor des Fachbereichs Biowissenschaften im Sinne von § 61 Abs.1 HHG, also „aktiver“ Professor sein.

Die Gutachter müssen aus unterschiedlichen Arbeitskreisen kommen.

Co-Autoren der Publikationen/Manuskripte, die Teil von publikations-/manuskriptbasierten Dissertationen sind, können nicht als Zweitgutachter fungieren.

2.14 Was muss bei der Abgabe beachtet werden?

Seit dem 01.04.2016 müssen Promovenden des FB15 das Formular „Angaben zur Form der Dissertation“ mit einreichen, das sowohl auf der Homepage des Fachbereichs als auch auf der Seite des Promotionsbüros zu finden ist.

Das Promotionsbüro nimmt nur vollständige Unterlagen entgegen; unvollständige Unterlagen, die per Post eingehen, werden zurückgesandt. Hinweise zu den erforderlichen Dokumenten finden sich auf der Homepage des Promotionsbüros:

<http://www.uni-frankfurt.de/42800906/startseite?>

2.15 Tipp

Wenn Ihre Arbeit keine Farb-Abbildungen enthält, sind die Druckkosten der Uni-Druckerei sehr günstig. Beispiel: Pro Exemplar (160 Seiten auf 100g Papier, einseitig in schwarz-weiß bedruckt, inklusive Kunstleder-Umschlag + Bindung) 8,90 € / Stand Februar 2016.

3. Thema: Disputation (Verteidigung)

3.1 Wer kommt als Mitglied der Disputationskommission in Frage?

Nach der Promotionsordnung § 9 gilt: „Die Mitglieder der Prüfungskommission, die dem promovierenden Fachbereich angehören, sollen in der Kommission die Mehrheit haben.“

Der Fachbereich legt darüber hinausgehend fest, dass mindestens drei der vier Kommissionsmitglieder Mitglieder (und nicht Angehörige) des FB15 sein sollen. Dies bedeutet, dass maximal ein emeritierter Professor, ein externer Privatdozent oder außerplanmäßiger (apl.) Professor, kooptierter oder externer Professor der Kommission angehören kann.

Apl. Professoren und Privatdozenten, die kein Gutachten geschrieben haben, dürfen nur als Prüfer benannt werden, wenn sie dem FB15 angehören.

Außerdem werden Kommissionsvorschläge nur dann genehmigt, wenn ein FB15-Mitglied aus einem anderen Institut stammt als dem, in dem die Dissertation angefertigt wurde. Externe Gutachter können in diesem Zusammenhang nicht geltend gemacht werden.

In der Prüfungskommission dürfen i.d.R. nur maximal zwei Prüfer sitzen, die keine Gutachten geschrieben haben.

3.2 Was muss ich für die Organisation meiner Disputation machen?

Wenn Ihr Umlaufverfahren nach fünf Wochen noch nicht abgeschlossen ist, Sie aber Ihren Disputationstermin aus zwingenden Gründen zeitnah durchführen müssen, kontaktieren Sie bitte das Dekanat. Der Kandidat wird nach Beendigung des Umlaufs durch das Promotionsbüro benachrichtigt und erhält ein Formular, in das die Namen der Gutachter und die Vorschläge für zwei weitere Kommissionsmitglieder sowie Ort (siehe Frage 3.3) und Zeitpunkt einzutragen sind. Dieses Formular ist ausgefüllt und vom Betreuer unterschrieben allerspätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Disputationstermin im Promotionsbüro einzureichen. Auf Grundlage dieses Kommissionsvorschlags legt der Promotionsausschuss vor der Bekanntgabe des Disputationstermins die Zusammensetzung der Kommission, den Vorsitz der Disputationskommission und die Protokollführung fest. Jedem Nichtgutachter der Prüfungskommission soll die Dissertation mindestens eine Woche vor der Disputation zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung hierfür liegt beim Kandidaten.

3.3 Wo findet die Verteidigung statt?

Disputationen müssen in den Fachbereichsräumen im Biologicum oder Biozentrum auf dem Riedberg stattfinden. Für die Reservierung des Raums wenden Sie sich für das Biologicum an eine der Institutssekretärinnen (Herr Michael Born, Tel. 069 798 42270, Frau Melanie Groth, Tel. 069

798 42000) und für das Biozentrum an Frau Schulze vom Technischen Gebäudemanagement (Schulze@em.uni-frankfurt.de; Tel. 069 798 29219).

3.4 Wie lang soll mein Vortrag sein?

Der Disputationsvortrag soll 15 bis maximal 20 Minuten dauern, diese Zeit sollte nicht überschritten werden! Der Vortrag kann in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

4. Thema: Abgabe der Pflichtexemplare in der Bibliothek

4.1 Muss/darf ich im Nachhinein entdeckte Fehler in den Pflichtexemplaren korrigieren?

Nur wenn die Disputationskommission Ihnen entsprechende Auflagen erteilt, dürfen Sie Änderungen vornehmen; ansonsten soll die beurteilte mit der abgegebenen Version übereinstimmen.

4.2 Kann es Probleme mit der Zeitschrift geben, wenn meine Dissertation mit Daten für ein noch unveröffentlichtes Paper bereits auf der Bibliotheks-Homepage online steht?

Sie können die Bibliothek bitten, die Dissertation erst nach einer Sperrfrist öffentlich zu machen.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Sie die Zeitschriften, in denen Sie publizieren, darauf hinweisen, dass die Ergebnisse für eine Dissertation genutzt wurden.

5. Thema: Übergabe der Urkunde

5.1 Was muss ich tun, um meine Urkunde zu erhalten?

Nach der Disputation wird Ihre Akte ins Promotionsbüro geschickt, dort wird die Urkunde ausgestellt und der Dekanin zur Unterschrift zugeschickt; danach geht die Urkunde zurück ans Promotionsbüro. Etwa zehn Tage nach der Disputation können Sie im Promotionsbüro anfragen, ob Ihre Urkunde bereits vorliegt. Sie erhalten Ihre Urkunde im Promotionsbüro (nicht wie in der Promotionsordnung vorgesehen im Dekanat) und nur nach Vorlage der Bescheinigung der Universitätsbibliothek über die Abgabe Ihrer Pflichtexemplare.